

Teamgrundsätze für Bildungsgangs- und Fachteams

- a) Die Bildungsgangs- und Fachgruppen werden als Bildungsgangs- und Fachgruppenteams bezeichnet.
- b) Die Mitgliedschaft in den Bildungsgangs- und Fachteams begründet sich durch den Unterrichtseinsatz.
- c) Im Rahmen der Verpflichtung der Lehrkräfte zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Eigenverwaltung der Schule und anderen schulischen Aufgaben nach § 51 Abs. Satz 3 kann die Schulleiterin oder der Schulleiter in Ausübung ihrer oder seiner Fürsorgepflicht die aktive Mitarbeit der Lehrkräfte auf bestimmte Bildungsgangs- und Fachteams beschränken (Kernmitgliedschaften). Die Festlegung der Kernmitgliedschaften erfolgt auf Vorschlag der Lehrkräfte zum jeweiligen Schuljahresbeginn durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierbei sollen die Lehrkräfte in nicht mehr als **xx** Bildungsgangs- und Fachteams mitarbeiten und die Teams nach Möglichkeit eine Größe von **xxx** Mitgliedern nicht überschreiten.

Unbeschadet der aktiven Mitarbeit in den festgelegten Bildungsgangs- und Fachteams (Kernmitgliedschaften) bleiben die Lehrkräfte formell Mitglied in den anderen Bildungsgangs- und Fachteams, denen sie über ihren jeweiligen Unterrichtseinsatz angehören.

- d) Die Bildungsgangs- und Fachteams können die Aufgaben, die ihnen nach § 35a Abs. 2 obliegen und ggf. von der Schulleiterin oder dem Schulleiter auf sie übertragen worden sind, entweder auf einen geschäftsführenden Ausschuss oder einzelne dieser Aufgaben auf ein Unterteam (z. B. „Team für curriculare Planung, „Team für Bewirtschaftung eines Teilhaushaltes“) übertragen.
- e) Die Bildungsgangs- und Fachteams können Schülerinnen und Schüler, Eltern und außerschulische Vertreterinnen und Vertreter in die Arbeit einbeziehen.
- f) Die Mitglieder der jeweiligen Teams sind an die Beschlüsse, Vereinbarungen und Absprachen seines Teams gebunden.
- g) Jedes Team wird von einer Lehrkraft verantwortlich geleitet, die nach § 43 Abs. 4 Nr. 3 von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Benehmen mit dem Bildungsgangs- oder Fachteam bestimmt wird. Die Aufgaben der Leiterinnen

und Leiter der Teams ergeben sich im Wesentlichen aus den jeweiligen Stellenbeschreibungen. Die Bildungsgangs- und Fachteams können eine stellvertretende Leiterin/einen stellvertretenden Leiter aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder wählen.

- h) Jedem Bildungsgangs- und Fachteam ist ein Schulleitungsmitglied als zuständiger Ansprechpartner der Schulleitung zugeordnet. Diese schließt regelmäßig Zielvereinbarungen mit der jeweiligen Leiterin/dem jeweiligen Leiter der Bildungsgangs- oder Fachgruppe ab.
- i) Für die Terminierung der Sitzungen der Bildungsgangs- und Fachteams sind der Jahrestermplan sowie die §§ 34 Abs. 4 und 38 NSchG zu beachten. Zu den Sitzungen laden die Leiterinnen oder Leiter die formell ihrem Bildungsgangs- oder Fachteam angehörenden Mitglieder schriftlich ein. Dem zuständigen Mitglied der Schulleitung wird die Einladung zur Kenntnis gegeben.
- j) Die Leiterinnen und Leiter der Bildungsgangs- und Fachteams informieren alle von den Entscheidungen betroffenen Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Beschlüsse, Vereinbarungen und Absprachen in geeigneter Weise.
- k) Ein Protokoll der Sitzungen der Bildungsgangs- und Fachteams ist innerhalb von sieben Tagen anzufertigen und den formell den Bildungsgangs- und Fachteams angehörenden Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Eine Durchschrift erhält das zuständige Mitglied der Schulleitung.

Roggenbrodt